

N 7 28

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Klaus Masetti

BerichterstellerIn:

GRD TOPF

GZ: A10/BD 023257/2003/497

Graz, 13.11.2014

Betr.: Bahnunterführung GW 2a Josef Huber Gasse
Projektgenehmigung über 2,750 Mio. € für den
Zeitraum 2014 – 2017 für Planung und Grundeinlösen

Beschlusslage

- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 11.11.1999 (GZ.: A10/BD – K 31/1998-15) Planungsauftrag zur Errichtung der Unterführung Friedhofgasse als Vollausbau mit einer Durchfahrtshöhe von 4,50 Meter , zwei KFZ-Spuren und einem südlichen Rad- und Fußweg sowie Beschluss über die Kostenbeteiligung an der Einreichplanung gegenüber er HL-AG.
- Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz vom 16.6.2000
Beauftragung der Stadtbaudirektion und des Amtes für Stadtentwicklung, in Abstimmung mit der HL-AG das Projekt „Unterführung Steinfeldgasse – Marienhütte“ (Anm. d.V.: ist ident mit GW 2a - Unterführung Josef Huber Gasse) bis zur Einreichplanung zu entwickeln und einen kosten- und wirkungsbezogenen Vergleich zur Unterführung Frieshofgasse auszuarbeiten.
- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 19.10.2000 (GZ.: A10/BD – K 31/1998-15) Beschluss zur Errichtung der GW 2a - Unterführung Josef Huber Gasse als Vollausbau mit einer Durchfahrtshöhe von 4,50 Meter , zwei KFZ-Spuren und einem südlichen Rad- und Fußweg als Ersatz für den Vollausbau Unterführung Friedhofgasse. Die Unterführung Friedhofgasse wird lediglich als Geh-/Radweg errichtet.
- Oberste Eisenbahnbehörde – Bescheid – eisenbahnrechtliche Baugenehmigung Koralmbahn Graz – Klagenfurt, Abschnitt Graz – Werndorf, Bereich Graz Hbf. – Graz Puntigam vom 31.5.2002 (GZ. 299965/2-II/C/12/02)
Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsbauwerke GW 2 Unterführung Friedhofgasse (Projekt-km 211,935) und GW 2a - Unterführung Josef Huber Gasse (Projekt-km 212,264).
- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 23.10.2002 (GZ.: A10/BD – K 8/1996-46) Beschluss zur Finanzierung der Errichtung der GW 2 Unterführung Friedhofgasse und – als vollständiger Ersatz für die aufzulassende schienengleiche Eisenbahnkreuzung Friedhofgasse – der GW 2a - Unterführung Josef Huber Gasse.
- Beschluss des Stadtsenats der Landeshauptstadt Graz vom 17.1.2003 (Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 des Status der Landeshauptstadt Graz) (GZ.: A 8 – K 121/1999-46; A10/BD – K 31/1998-29) Zustimmung zum Übereinkommen mit der HL-AG, zur Errichtung der volltauglichen

Straßenunterführung GW 2a - Josef Huber Gasse, zur Auflassung der schienengleiche Eisenbahnkreuzung Friedhofgasse und der Errichtung der GW 2 Unterführung Friedhofgasse als Geh- und Radwegunterführung.

- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 12.6.2003 (GZ.: A10/BD – K 31/1998-32) Änderung der Bauzeit für die Errichtung der volltauglichen Straßenunterführung GW 2a - Josef Huber Gasse – als vollständiger Ersatz für die aufzulassenden schienengleiche Eisenbahnkreuzung Friedhofgasse.
- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz 19.9.2007 (GZ.: A 8 – K 8/2007-24; A10/BD – 23257/2003-276)
In Abwägung der verkehrspolitischen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten und Schwerpunkte wird das Projekt „Straßenunterführung GW 2a - Josef-Huber-Gasse“ vorab zurückgestellt und von den ursprünglich für die Errichtung der GW 2a Josef Huber Gasse genehmigten 16,510 Mio. € werden 5,000 Mio. € für die Planungsphase des Projektes ‚Nahverkehrs Drehscheibe Graz Hauptbahnhof‘ umgewidmet.
- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 20.5.2008 (GZ.: A 8 – 11326/2008-4; A10/BD – 23257/2003-319)
Von den für die Errichtung der GW 2a Josef Huber Gasse verbliebenen 11,510 Mio. € werden 2,085 Mio. € für diverse Maßnahmen umgewidmet.
- Budgetbeschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 20.5.2008
Die für die Errichtung der GW 2a Josef Huber Gasse verbliebenen 9,425 Mio. € werden gestrichen.
- Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.2013 (GZ.: A10/8-9341/2013-10; A10/BD – 34699/2013-1; A 8 – 6640/2013-22)
Für die Planung der GW 2a Josef Huber Gasse werden im Rahmen der Projektgenehmigung für die Verkehrserschließung Reininghaus 1,0 Mio. € bewilligt.

Projektstand

Für das Bahntragswerk GW 2a - Unterführung Josef Huber Gasse liegt die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung der Obersten Eisenbahnbehörde vor (Bescheid vom 31.5.2002 betreffend die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung Koralmbahn Graz – Klagenfurt, Abschnitt Graz – Werndorf, Bereich Graz Hbf. – Graz Puntigam; GZ. 299965/2-II/C/12/02).

Das genehmigte, in den Jahren 1999 bzw. 2000 entwickelte und geplante Projekt sieht eine Verlängerung der Josef Huber Gasse über den Eggenberger Gürtel hinweg nach Westen vor. Ab der Steinfeldgasse erfolgt eine Rampe mit rund 8% für den KFZ-Verkehr bzw. 6% für den Geh-/Radweg. Danach unterquert die Straße den Bahnbereich, in weiterer Folge das Sozialgebäude der Marienhütte und auf weitere ca. 80 m das daran westlich anschließende Freigelände der Marienhütte mit 4 Anschlussbahngleisen. Insgesamt beträgt die Länge des überdeckten Bereiches knapp 140 Meter.

Bei der Errichtung des Sozialgebäudes der Marienhütte (laut Plan 1984) war der Bau einer, wie jetzt geplanten, Unterführung angedacht. Dafür war eine Bohrpfehlwand im Sozialgebäude an beiden Seiten der Unterführung und Bohrpfähle bei den Stützen des aus einem Stahlbetonskelettbau bestehenden Gebäudes geplant worden. Während der Abteufung der obgenannten Bohrpfähle wurde der Bau der Unterführung jedoch verworfen und gelangte nur ein Teil der aufgelösten Pfehlwand zur Ausführung.

Die durch den Bestand der Bohrpfähle im Sozialgebäude vorgegebene gesamte Lichte Weite der Unterführung beträgt 11,0 m. Davon waren für den Geh- und Radweg 3,15 m und für die Straße Fahrspuren mit 2 x 3,25 m (mit Schrammbord insgesamt 7,85 m) vorgesehen.

Die Mindesthöhe für das Unterführungsbauwerk beträgt für die Straße 4,50 m, für den Geh- und Radweg 2,50 m. Der Höhenunterschied zwischen Straße und Geh- und Radweg wird durch eine Stützmauer überwunden.

In Abwägung der verkehrspolitischen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten und Schwerpunkte aber auch auf Grund budgetärer Überlegungen wurde das Projekt „Straßenunterführung GW 2a - Josef-Huber-Gasse“ vom Gemeinderat zurückgestellt.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderats zum „Rahmenplan Graz Reininghaus“ sowie den darauf basierenden Beschlüssen zum 4.0 STEK für Reininghaus, der Änderung des FLÄWI und dem Grundsatzbeschluss über Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan (2010 – 2013) wurde eine Realisierung des Projektes „Straßenunterführung GW 2a - Josef-Huber-Gasse“ wieder in Erwägung gezogen.

Am 14.5.2014 wurde dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und dem Ausschuss für Verkehr seitens der Abteilung für Verkehrsplanung die Verkehrsmodellrechnung Graz Reininghaus, erstellt vom Ingenieurbüro ZIS+P, präsentiert. Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass – unter Berücksichtigung auch der Entwicklungen im nahgelegenen Umfeld – bei einem 90% Ausbau der möglichen Nutzungen auf den Reininghausgründen die damit zusätzliche KFZ-Verkehrsbelastung nur bewältigbar sein wird, wenn ein modal Split von 25% KFZ-Lenker erreicht wird und der Ausbau der Unterführung Josef Huber Gasse erfolgt (Planfall PP2).

Angesichts der sich aus der vorliegenden Verkehrsuntersuchung ergebenden Notwendigkeit zur Errichtung der Unterführung Josef Huber Gasse und in Abschätzung der zu erwartenden städtebaulichen Entwicklungen auf den Reininghausgründen erscheint aus heutiger Sicht eine Realisierung des Projektes im Zeitraum 2018 – 2020 erforderlich. Dementsprechend sollte einerseits mit Beginn 2015 mit den Planungsarbeiten und andererseits ab jetzt mit den Grundstückssicherungen und –einlösen begonnen werden. Entsprechende Vorgespräche mit den Grundeigentümern wurden bzw. werden von der Abteilung für Immobilien bereits geführt und ist zum Abschluss von Vereinbarungen eine entsprechende Budgetierung erforderlich.

Projektleitung, -steuerung und -durchführung

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung.

Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektentwicklung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

Die Projektsteuerung und –durchführung erfolgt ebenfalls durch die Stadtbaudirektion allenfalls unter Beiziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im Wesentlichen die Koordinierung für die Planungsleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Des Weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften sowie der einschlägigen Normen und Werkvertragsnormen erfasst. Grundlage für die Vergabe von Leistungen ist das Bundesvergabegesetz 2006, die ÖNORM A 2050 sowie die Bestimmungen der Stadt Graz.

Projektphasen und -termine

Die Umsetzung des Projektes , Straßenunterführung GW 2a - Josef-Huber-Gasse' erfolgt – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen:

Phase 1 – Planungsphase (2014 – 2017) umfasst:

- Feststellungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) und allenfalls Durchführung eines erforderlichen UVP-Verfahrens
- Erstellung der eisenbahn-, strassen- und wasserrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn-, strassen- und wasserrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Durchführung der erforderlichen Grundstückssicherungen und Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten

Phase 2 – Bauphase (2018 – 2020) umfasst:

- Durchführung Bauausschreibungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Planung und Grundeinlösen werden sich auf insgesamt 2,75 Mio. € belaufen. Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, wird nur die Gesamtsumme dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung wurde dem Stadtrechnungshof übermittelt. Hinsichtlich Investitions- und Folgekosten können auf Grund des derzeitigen Planungsstandes noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden.

Die Finanzierung der Mittel erfolgt wie nachstehend dargestellt:

bisherige Ausgaben (BD045):	4.944,00
Übertrag der Projektgenehmigung BD 045 (Aob: A10/8):	995.056,00
<u>Einsparung Projektgenehmigung BD 041 (NVD Graz Hbf.):</u>	<u>1.750.000,00</u>
Summe:	2.750.000,00

und verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

bisherige Ausgaben:	4.944,00
2014:	95.056,00
2015:	1.500.000,00
2016:	1.000.000,00
<u>2017:</u>	<u>150.000,00</u>
Summe:	2.750.000,00

Stadtrechnungshof

Ein Prüfbericht betreffend die vorgezogene Bedarfsprüfung zum Thema „Verkehrerschließung Reininghaus“ des Stadtrechnungshofes, der sich auch mit dem Einreichprojekt Unterführung Josef Huber Gasse befasst, liegt vor (GZ.: StRH – 034836/2013). Aus Sicht des Stadtrechnungshofes ist gemäß email vom 5.9.2014 keine eigene Projektkontrolle für die Grundankäufe notwendig.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr

stellen daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von 2,750 Mio. €.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.
Die Jahresaufteilung beträgt:

bisherige Ausgaben:

2014:

2015:

2016:

2017:

Summe:

4.944,00	} 100.000,- WST
95.056,00	
1.500.000,00	
1.000.000,00	
<u>150.000,00</u>	
2.750.000,00	

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Masetti

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

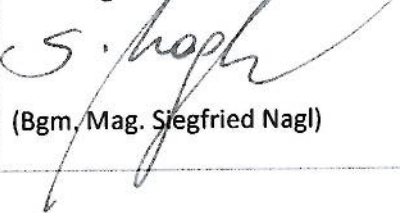
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Mag. (FH) Mario Eustacchio

(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

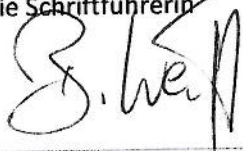


(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....12.11.2014

Der/die Schriftführerin



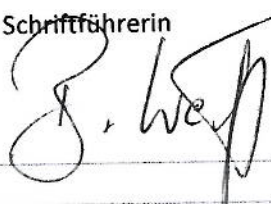
Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am.....12.11.2014

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: